



*leben – nicht nur wohnen*

**Gemeinderat**  
**Auszug aus dem Protokoll**

---

Protokoll Nr. 15 vom 9. September 2025

|                 |              |                                                                     |
|-----------------|--------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>243/2025</b> | <b>21</b>    | <b>Schulen</b>                                                      |
|                 | <b>21.00</b> | <b>Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Kreisschreiben</b>            |
|                 |              | <b>Erlass Anpassung Reglement über Absenzen, Urlaub und</b>         |
|                 |              | <b>Dispensation für Schülerinnen und Schüler (Urlaubsreglement)</b> |
|                 |              | <b>- Schulrat Degersheim</b>                                        |

---

(Vgl. Protokoll Nr. 12 vom 1. Juli 2025, Beschluss Nr. 190/2025)

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 1. Juli 2025 den Antrag des Schulrates um Anpassung des Reglements über Absenzen, Urlaub und Dispensation für Schülerinnen und Schüler (Urlaubsreglement) beraten. Dabei hat der Gemeinderat dem Antrag des Schulrats im Grundsatz zugestimmt.

Gleichzeitig hat er den Schulrat beauftragt, das Nichteintreten auf das Anliegen der Petition Eggenberger nachvollziehbar zu begründen. Der Schulrat begründet das Nichteintreten auf das Anliegen der Petition wie folgt:

*Der Schulrat hat die Fachstelle Schule mit der Überprüfung des Reglements über Absenzen, Urlaub und Dispensationen hinsichtlich seiner Aktualität beauftragt. Der neue Vorschlag wurde mit der aktuellen Gesetzeslage, der Handhabung in umliegenden Gemeinden und auch mit der Haltung des Schulrats abgeglichen. Der Eingang der Petition lief zeitgleich mit der Behandlung im Schulrat. Der Schulrat hat deshalb entschieden, auf die Petition nicht einzutreten und auf die laufende Revision des Reglements über Absenzen, Urlaub und Dispensationen zu verweisen.*

*Der Schulrat vertritt die Auffassung, dass bei einer Absenz von länger als zwei Wochen die verfassungsmässige Schulpflicht und das Recht auf ausreichenden Grundschulunterricht gemäss BV Art. 19 und Art. 62 nicht vollständig gegeben sind.*

*Aus pädagogischer Sicht wäre eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen, unabhängig vom jeweiligen Schuljahr, als zu lang zu betrachten. Die Kinder würden in einem Viertel des Schuljahres einiges an Unterrichtsstoff und Gemeinschaft verpassen. Des Weiteren wäre es eine Herausforderung für die Lehrpersonen, bei erhöhten Abwesenheiten einen geordneten Schulbetrieb sicherzustellen.*

*Im Zusammenhang mit der Einführung des Sonderurlaubs besteht die Möglichkeit ordentliche Schulferien zu verlängern.*

*Bis anhin wurde von der Regierung bei der Gewährung von Urlauben Zurückhaltung empfohlen. Im Zusammenhang auf das gesellschaftliche Bedürfnis für längere Auslandsaufenthalte von Familien sollen die kommunalen Reglemente neu massvoll angepasst werden. Der Schulrat ist der Meinung, dass die Überarbeitung eine massvolle Anpassung des Reglements darstellt.*

## **Beschluss**

1. Der Gemeinderat folgt dem Antrag des Schulrats und erlässt den 1. Nachtrag zum Reglement über Absenzen, Urlaub und Dispensation für Schülerinnen und Schüler (Urlaubsreglement).
2. Der Gemeinderat beschliesst, den 1. Nachtrag zum Reglement über Absenzen, Urlaub und Dispensation vom 17. Oktober bis am 15. November 2025 dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeinderatsschreiber das Referendumsverfahren durchzuführen.

### Mitteilung an:

- Schulrat Degersheim
- Schulverwaltung, Fabienne Hälgi
- Gemeinderatsschreiber, Beat Stark
- Gemeinderatskanzlei, Akten
- Presse

### Beilage:

- Entwurf 1. Nachtrag zum Reglement über Absenzen, Urlaub und Dispensation für Schülerinnen und Schüler (Urlaubsreglement)

## **Gemeinderat Degersheim**



Andreas Baumann  
Gemeindepräsident



Beat Stark  
Gemeinderatsschreiber

Versand am: 10. September 2025